

Stefan Eminger

Ausländische Zwangsarbeit in Niederdonau

Ein Überblick¹

Vorbemerkung

Vor einigen Jahren erwähnte ich im Rahmen einer Ausstellungseröffnung gegenüber einem Besucher meine berufsbedingte Einbindung in die Frage der „Entschädigung“ von Zwangsarbeit. Sein fast reflexartig vorgebrachter Kommentar dazu lautete sinngemäß, dass es zwar auch im landwirtschaftlichen Betrieb seiner Eltern Ausländer gegeben hätte, diese aber genauso wie die einheimischen Arbeitskräfte behandelt worden wären. Zumindest für den ländlichen Bereich schien meinem Gesprächspartner die Rede von „Zwangsarbeit“ überzogen. Etwa zur selben Zeit wurden damals in verschiedenen Medien immer wieder Berichte veröffentlicht, in denen die ausländischen Arbeitskräfte des NS-Staates pauschal als geschundene, ausgemergelte Häftlinge ins Bild gesetzt wurden. Beide Sichtweisen sind nicht zuletzt im Kontext der damals virulenten „Entschädigungsdebatte“ zu sehen² und sie nehmen – relativierend im einen, legitimierend im anderen Fall – Bezug darauf. Darüber hinaus verweisen sie auf die Endpunkte jenes breiten Spektrums des ausländischen „Arbeitseinsatzes“ während der NS-Zeit, das zwischen „Gastarbeit“ (privater Diskurs) und „Sklavenarbeit“ (öffentlicher Diskurs) angesiedelt ist.

Einleitung

Der ehemalige Reichsgau Niederdonau hat im Vergleich zu den anderen Landesteilen der „Ostmark“ vom AusländerInneneinsatz überdurchschnittlich stark profitiert. An der Gesamtzahl aller zivilen in- und ausländischen Beschäftigten in Niederdonau betrug der Anteil ziviler ausländischer Arbeitskräfte im Mai 1944 rund 30 %; das waren mehr als 144.000 Personen. Die zweithöchste Quote wies der Reichsgau Steiermark mit 27,6 % auf – der Durchschnitt in der gesamten „Ostmark“ lag bei 24 %.³ Dazu kamen in Niederdonau etwa 47.600 Kriegsgefangene,⁴ über 20.000 KZ-Häftlinge und gegen Kriegsende ca. 40.000 ungarische Juden und Jüdinnen, die im gesamten Gausgebiet Zwangsarbeit leisten mussten.

Der AusländerInneneinsatz im „Dritten Reich“ war allerdings weder geplant noch erwünscht. Mit der Sammlung aller im Reich verfügbaren Kräfte für Rüstung und Krieg hatte die NS-Führung einen Arbeitskräftebedarf geschaffen, der mit Einheimischen allein

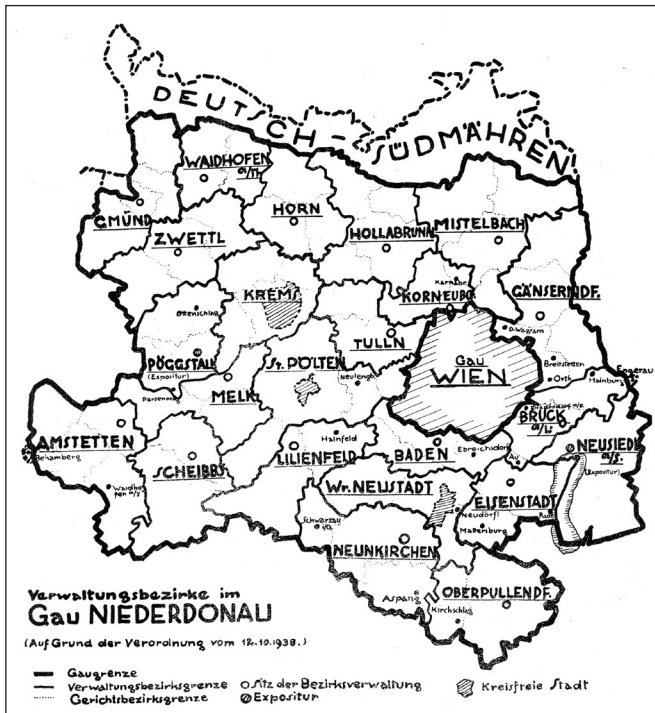
1 Dieser Aufsatz ist die Kurzfassung meines 2007 veröffentlichten Beitrages „Zwangsarbeit in Niederdonau“.

2 Zur Genese des „Versöhnungsfonds“ und den „Entschädigungszahlungen“ vgl. Eminger, „Entschädigung“.

3 Freund/Perz, Zahlenentwicklung, S. 109 (siehe dazu: www.historikerkommission.gv.at/pdf_hk/Zahlent_pdf.pdf).

4 Der Arbeitseinsatz im Gau Niederdonau. Statistisches Mitteilungsblatt des Gauarbeitsamts Niederdonau, 20. 5. 1944, S. 3.

nicht zu befriedigen war. Als besonders betroffen erwies sich der agrarische Sektor, denn im Zuge der Rüstungskonjunktur waren viele LandarbeiterInnen in die Industrien der Städte abgewandert, wo u. a. höhere Löhne und bessere Sozialleistungen lockten. Die ständigen Einberufungen zur Wehrmacht verschärften diese Probleme noch.⁵ Vor die Alternative gestellt, vermehrt entweder deutsche Frauen oder AusländerInnen zur Arbeit heranzuziehen, entschied sich das Regime aus sozialpolitischen und geschlechterideologischen Gründen für den „Ausländereinsatz“.⁶



Der Reichsgau Niederdonau umfasste das heutige Gebiet von Niederösterreich abzüglich der an „Groß-Wien“ abgetretenen Gemeinden und zuzüglich des nördlichen Burgenlands. Die Darstellung zeigt den Gebietsstand vom 12. Oktober 1938. 1939 wurden noch die hier als „Deutsch-Südmähren“ bezeichneten Kreise Neubistritz, Znaim und Nikolsburg angegliedert.

Quelle: Amtliche Nachrichten der Landeshauptmannschaft Niederdonau 17 (1. November 1938), S. 255

Vor allem von Seiten der prononcierten „Rassepolitiker“ in Heinrich Himmlers Reichssicherheitshauptamt gab es erhebliche Bedenken gegen den massenhaften Einsatz ausländischer Arbeitskräfte im Reich. Man sah die „Reinheit des deutschen Blutes“ in Gefahr, befürchtete „Überfremdung“, „Vermischung“, Sabotage und Umsturz. Andererseits schien der Einsatz von Ausländern/Ausländerinnen aus kriegswirtschaftlichen Gründen unumgänglich.⁷ Dieser Widerspruch zwischen rassistischer Ideologie und ökonomischem Kalkül sollte die Politik des „Ausländereinsatzes“ bis zum Ende des „Dritten Reiches“ prägen und hatte vielfach auch Auswirkungen auf die Lebens- und Arbeitsbedingungen ausländischer Arbeitskräfte im damaligen Niederösterreich.

5 Hornung/Langthaler/Schweitzer, Zwangsarbeit, S. 108 f.

6 Spoerer, Zwangsarbeit im Dritten Reich, S. 511.

7 Herbert, Fremdarbeiter, S. 80.

Neben der Präsentation eines knappen Überblicks über den ausländischen „Arbeitseinsatz“ im ehemaligen Reichsgau Niederdonau ist es Ziel dieses Aufsatzes, einen Beitrag dafür zu leisten, das oben angesprochene breite Spektrum der Beschäftigung von Ausländern/Ausländerinnen im NS-Staat in differenzierender Weise etwas schärfer zu fassen. Nach einer einleitenden Begriffsdefinition von „Zwangsarbeit“ und der Vorstellung der verschiedenen Rekrutierungsstrategien ausländischer Arbeitskräfte ist der Aufsatz entlang der vier formal rechtlichen Statusmerkmale von ausländischen Arbeitskräften strukturiert. Das Hauptgewicht wird dabei auf den beiden größten Gruppen, den zivilen ausländischen Arbeitskräften und den Kriegsgefangenen, liegen, zumal die übrigen Kategorien (KZ-Häftlinge und ungarische Juden und Jüdinnen) in eigenen Beiträgen im Rahmen dieses Bandes behandelt werden. Indem der Fokus dieser Arbeit auf ausländischer Zwangsarbeit liegt, wird der „geschlossene Arbeitseinsatz“ von österreichischen Juden und Jüdinnen hier nicht thematisiert. Diesbezüglich sei lediglich auf die Publikation von Wolf Gruner verwiesen.⁸

Der Begriff Zwangsarbeit

Die vorliegende Arbeit orientiert sich am Zwangsarbeits-Begriff, wie ihn Mark Spoerer in Anlehnung an Ulrich Herbert definiert. Zwangsarbeit ist demnach charakterisiert durch drei zentrale Merkmale:

- durch die „rechtlich institutionalisierte Unauflöslichkeit des Arbeitsverhältnisses für eine nicht absehbare Zeitdauer“,
- durch die „geringen Chancen, nennenswerten Einfluss auf die Umstände des Arbeitseinsatzes zu nehmen“, was vielfach schon mit der Unkenntnis der deutschen Sprache gegeben war, und
- durch die verminderten Überlebenschancen.⁹

Ausgehend von diesen Merkmalen unterteilt Spoerer die ausländischen Arbeitskräfte im „Dritten Reich“ in vier große Gruppen, die jedoch nicht ident sind mit den formal-rechtlichen Statusmerkmalen:

- zivile ausländische Beschäftigte, die freiwillig ins „Reich“ und aus ganz bestimmten Ländern kamen. Darunter sind vor allem Arbeitskräfte aus den mit Deutschland verbündeten Staaten, dem neutralen Spanien, dem besetzten Dänemark und zunächst auch aus West- und Südosteuropa zu verstehen;
- zwangsweise Beschäftigte mit einem gewissen Einfluss auf ihre Existenzbedingungen und normaler bzw. nur leicht erhöhter Sterblichkeit. Gemeint sind damit ZivilarbeiterInnen sowie Kriegsgefangene aus dem besetzten Westen und Südosten Europas;
- zwangsweise Beschäftigte ohne nennenswerten Einfluss auf ihre Existenzbedingungen und mit deutlich überdurchschnittlicher Sterblichkeit. Dabei handelte es sich um

⁸ Gruner, Zwangsarbeit und Verfolgung.

⁹ Spoerer, Zwangsarbeit unter dem Hakenkreuz, S. 15 f.

zivile Arbeitskräfte aus Polen und der Sowjetunion, polnisch-nichtjüdische Kriegsgefangene und „italienische Militärinternierte“;

- zwangsweise Beschäftigte ohne jeglichen Einfluss auf ihre Existenzbedingungen und mit extrem hoher Sterblichkeit. In diese Kategorie fielen polnisch-jüdische und sowjetische Kriegsgefangene, Häftlinge aus Konzentrations- und „Arbeitserziehungslagern“ sowie jüdische Arbeitskräfte.¹⁰

Durch zwangsweise Verlängerung eines ursprünglich freiwillig geschlossenen Arbeitsvertrags, Einweisung in Gefängnis, Zuchthaus, „Arbeitserziehungslager“ oder Konzentrationslager sowie freiwillige oder erzwungene Umwandlung vom Kriegsgefangenen- in den Zivilstatus konnte ein Wechsel zwischen den Gruppen und damit auch der Eintritt in den Zwangsarbeitsstatus erfolgen.¹¹

Generell ist zur Frage der Zwangsarbeit noch festzuhalten, dass der größte Teil der ausländischen Arbeitskräfte nicht freiwillig zur Arbeit ins „Reich“ kam und schon allein deshalb als Zwangsarbeit leistend zu betrachten ist. Dennoch, und darauf werden wir noch zurückkommen, waren die Lebens- und Arbeitsbedingungen dieser ZwangsarbeiterInnen in Deutschland sehr unterschiedlich.¹²

Rekrutierungsstrategien

Bei der Rekrutierung von ausländischen Arbeitskräften sind im Großen und Ganzen vier Grundformen zu unterscheiden, die in der Praxis freilich häufig in vermischter Form auftreten.¹³

- Die Anwerbung im engeren Sinn erfolgte vor allem während der ersten Phase des Krieges und wurde überwiegend in den verbündeten bzw. den Vasallenstaaten des „Dritten Reiches“ durchgeführt. Zu nennen sind hier die Slowakei, Ungarn, Rumänien, Bulgarien, Kroatien und – bis zu dessen Kriegsausritt 1943 – auch Italien. Angeworben wurde zunächst auch in den besetzten Gebieten West- und Osteuropas, doch mit geringem Erfolg.
- Die zweite Grundform der Rekrutierung bestand in der Werbung mit maßgeblicher Beeinflussung der Existenzbedingungen. Das heißt, in den besetzten Gebieten wurde auf die einheimischen Behörden und die Bevölkerung Druck ausgeübt, indem das NS-Regime z. B. Maßnahmen setzte, die erhöhte Arbeitslosenziffern zur Folge hatten. Sobald man sich aber arbeitslos meldete, lief man Gefahr, dienstverpflichtet und zum Arbeitseinsatz nach Deutschland geschickt zu werden. Druck ausgeübt wurde auch durch die Kürzung oder Vorenthaltung von Lebensmittelmarken oder Sozialleistungen. Von „Freiwilligkeit“ bei der Meldung zum „Arbeitseinsatz“ kann unter diesen Umständen wohl kaum noch gesprochen werden.
- Die Konskription von Arbeitskräften durch die einheimische Verwaltung bildete die dritte Grundform. In besetzten Gebieten wurde lokalen Verwaltungen die Stellung be-

10 Ebenda, S. 16 f.

11 Ebenda, S. 18.

12 Freund/Perz, Zwangsarbeit, S. 646 f.

13 Zum Folgenden vgl. Spoerer, Zwangsarbeit unter dem Hakenkreuz, S. 37 ff.

stimmter Kontingente von Arbeitskräften vorgeschrieben. Das konnte bedeuten, dass entweder bestimmte Geburtsjahrgänge zum Arbeitseinsatz rekrutiert wurden oder die arbeitsfähige Bevölkerung bestimmter Regionen dienstverpflichtet wurde.

- Die vierte Grundform war schließlich die Deportation mittels offener Gewaltanwendung. In Polen und der Sowjetunion erfolgten nach dem Angriff der Deutschen Wehrmacht fast von Beginn an gewaltsame Deportationen. Im Extremfall waren das regelrechte Razzien. Dabei wurden etwa Fußballstadien, Lokale, Kinos, Kirchen, Stadtteile oder Dörfer umstellt, die arbeitsfähige Bevölkerung herausgefiltert und zum „Arbeitseinsatz“ ins „Reich“ verschickt.¹⁴

Zivile ausländische Arbeitskräfte

Wie oben schon angesprochen, umfasste die formal-rechtliche Kategorie der zivilen ausländischen Arbeitskräfte sehr unterschiedliche Gruppen von Beschäftigten. Unter dieser Bezeichnung wurden überwiegend zwangsweise, teils aber auch freiwillig beschäftigte ausländische Arbeitskräfte subsumiert. Wie aus Grafik 1 zu ersehen ist, wurde die Mehrzahl der zivilen ausländischen Arbeitskräfte in Niederdonau der Land- und Forstwirtschaft zugewiesen, gefolgt von Industrie und Handwerk. Quantitativ von deutlich geringerer Bedeutung waren die zivilen ausländischen Arbeitskräfte in den drei übrigen „Wirtschaftsabteilungen“.

Der bevorzugten Zuweisung von Arbeitskräften in die Land- und Forstwirtschaft entsprach die Stellung Niederdonaus als Agrarland und „Kornkammer“ Österreichs. Bedeutsam ist aber, dass es während der Kriegsjahre 1942–1944 zu einer signifikanten Kräfteverschiebung zwischen den bedeutendsten „Wirtschaftsabteilungen“ gekommen ist. Mit der Forcierung der Rüstungsindustrie während des Krieges wurden der Industrie mehr und mehr zivile ausländische Arbeitskräfte zugewiesen, sodass sich der Unterschied zwischen Land- und Forstwirtschaft auf der einen und Industrie und Handwerk auf der anderen Seite sukzessive verringerte.

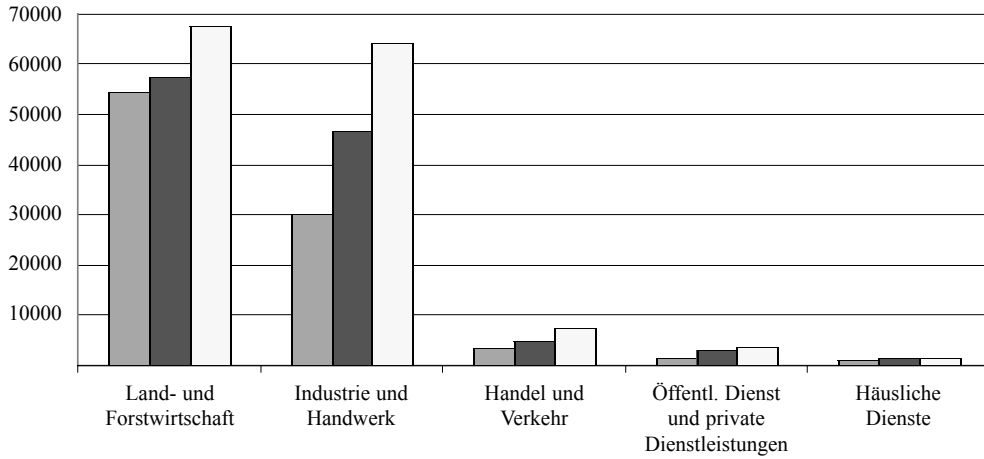
Nach Herkunftsländern dominierten im Niederösterreich der NS-Zeit während der zweiten Kriegshälfte Menschen aus der damaligen Sowjetunion, sogenannte „OstarbeiterInnen“¹⁵, sowie PolInnen aus dem „Generalgouvernement“ (Grafik 2). Schon deutlich geringer war die Anzahl der „Protektoratsangehörigen“, also v. a. von TschechInnen, und von Franzosen/Französisinnen. Bemerkenswert ist der starke Zuwachs der „OstarbeiterInnen“, deren Anzahl sich zwischen 1942 und 1944 verdoppelte. Überwogen vor 1944 noch die PolInnen, so stellten die „OstarbeiterInnen“ 1944 fast ein Drittel aller zivilen ausländischen Arbeitskräfte. Insgesamt zeigte sich, dass für das „Dritte Reich“ v. a. der Osten Europas das bedeutendste „Arbeitskräftereservoir“ darstellte. Entsprechend ihrer rassistischen Grundhaltung sowie vor dem Hintergrund der weit reichenden „Lebensraumplanungen“ NS-Deutschlands in Osteuropa erlegten sich die nationalsozialistischen Behörden in Polen und der damaligen Sowjetunion die geringste Zurückhaltung bei der Rekrutierung von Arbeitskräften auf.

Auffallend ist überdies das starke Ansteigen der Anzahl der zivilen französischen Arbeitskräfte, und zwar vor allem zwischen 1943 und 1944. In diesem Zeitraum verdreifachte

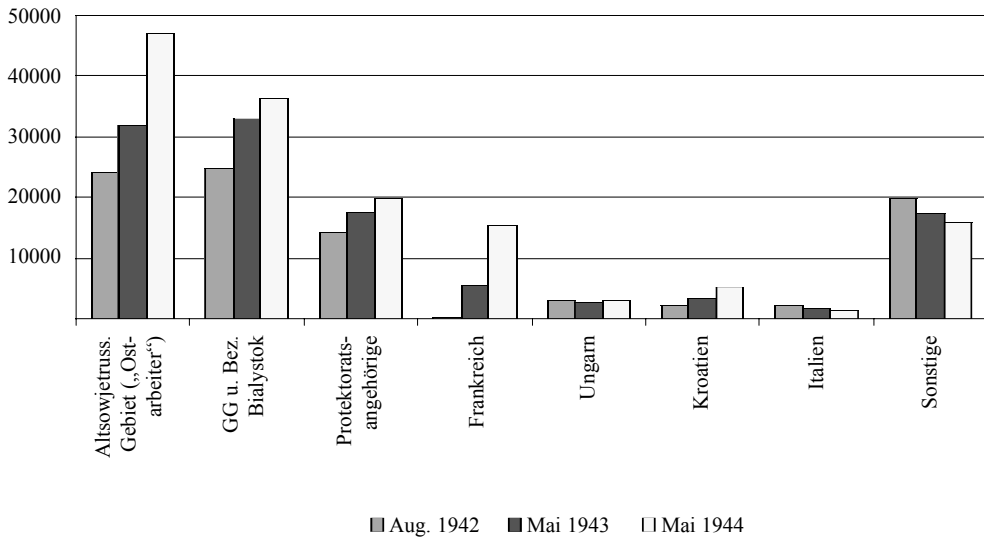
14 Ebenda, S. 39.

15 In ethnischer Hinsicht befanden sich unter den sogenannten „Ostarbeitern“/„Ostarbeiterinnen“ überwiegend UkrainerInnen, gefolgt von RussInnen und WeißrussInnen sowie anderen Bevölkerungsgruppen der damaligen Sowjetunion. Vgl. Karner/Ruggenthaler, Zwangsarbeit, S. 30 f.

Grafik 1: Zivile ausländische Arbeitskräfte in Niederdonau nach „Wirtschaftsabteilungen“ 1942–1944



Grafik 2: Zivile ausländische Arbeitskräfte in Niederdonau nach Herkunftsländern 1942–1944



Quelle: Der Arbeitseinsatz im Landesarbeitsamtsbezirk Wien-Niederdonau, hrsg. vom Landesarbeitsamt Wien-Niederdonau, 20. 10. 1942, S. 16; ebenda, 20. 5. 1943, S. 2; Der Arbeitseinsatz im Gau Niederdonau. Statistisches Mitteilungsblatt des Gauarbeitsamts Niederdonau, 20. 5. 1944, S. 3.

sich ihre Anzahl. Die Ursachen dafür lagen wenigstens zum Teil in entsprechenden Vereinbarungen des Deutschen Reiches mit der französischen Kollaborationsregierung in Vichy, die sogar die allgemeine Dienstpflicht für bestimmte Geburtsjahrgänge einführte.¹⁶ Bemerkenswert ist ferner die hohe Anzahl an „sonstigen“ ausländischen Arbeitskräften in Niederdonau. Hinter dieser Bezeichnung dürften sich überwiegend Beschäftigte aus der Slowakei verbergen, von denen im Juli 1942 knapp 10.800 im Land arbeiteten.¹⁷

Betrachten wir die Einsatzlenkung der ausländischen Arbeitskräfte nach Wirtschaftsabteilung und Nationalität, so zeigen sich zumindest für das Stichdatum Mai 1944 klar erkennbare Muster. Der Land- und Forstwirtschaft wurden zu mehr als 80 % Arbeitskräfte aus Polen und der damaligen Sowjetunion zugewiesen.¹⁸ Die PolInnen stellten dabei mit 46,6 % fast die Hälfte aller in der Land- und Forstwirtschaft eingesetzten zivilen ausländischen Beschäftigten. Polnische Arbeitskräfte spielten demgegenüber in Industrie und Handwerk eine lediglich marginale Rolle (5,8 %). In dieser „Wirtschaftsabteilung“ dominierten im Mai 1944 die sogenannten „OstarbeiterInnen“ mit fast einem Drittel (31,2 %) aller zivilen ausländischen Beschäftigten. Auffällig ist ferner die nahezu diametral unterschiedliche „Einsatzlenkung“ polnischer und tschechischer Arbeitskräfte. Waren die sogenannten „Protektoratsangehörigen“ in der Land- und Forstwirtschaft deutlich unterrepräsentiert (5,6 %), so stellten sie in Industrie und Handwerk mit etwa einem Fünftel (20,7 %) aller zivilen ausländischen Beschäftigten die zweitgrößte Gruppe. Ganz ähnlich präsentierte sich die Zuweisungspolitik hinsichtlich der „Zivilfranzosen“. Auch sie wurden in signifikant stärkerem Ausmaß Industrie und Handwerk zugewiesen.

Hinter diesen länderspezifischen Zuweisungspraktiken können u. a. auch ideologische Aspekte vermutet werden. Gemäß der rassistischen Logik der NS-Behörden wurde den „Ostvölkern“ generell ein niedrigeres Bildungs- und Zivilisationsniveau zugeschrieben. Indem ihnen ein höheres Maß an „Naturhaftigkeit“ oder „Urwüchsigkeit“ unterstellt wurde als Menschen aus anderen Ländern, schienen sie den NS-Machthabern für Arbeiten in der Landwirtschaft besonders geeignet.

Lebens- und Arbeitsverhältnisse ziviler ausländischer Arbeitskräfte

Die Rahmenbedingungen der Lebens- und Arbeitsverhältnisse ziviler ausländischer Arbeitskräfte waren je nach Nationalität, Wirtschaftsbranche, Region, Geschlecht, Alter und Zeitpunkt des Arbeitseinsatzes höchst unterschiedlich. Ganz wesentlich beeinflusst waren die jeweiligen Handlungsspielräume der AusländerInnen im „Dritten Reich“ aber von der Hierarchisierung der ausländischen Beschäftigten durch die Nationalsozialisten. Diese Werteskala knüpfte zum einen an verbreitete Vorurteilsstrukturen wie Antisemitismus und Antislawismus an, zum anderen war sie von außenpolitischen Rücksichten auf Angehörige verbündeter Staaten mitbestimmt.

Grundsätzlich waren unter den zivilen ausländischen Arbeitskräften Angehörige von mit Deutschland verbündeten Staaten sowie „WestarbeiterInnen“ aus Frankreich, Holland, Belgien besser gestellt als TschechInnen, und diese wiederum fanden im Allgemeinen relativ

16 Spoerer, Zwangsarbeit unter dem Hakenkreuz, S. 64 f.; Durand, Vichy, S. 190.

17 Der Arbeitseinsatz im Landesarbeitsamtsbezirk Wien-Niederdonau, 20. 8. 1942, S. 8 f.

18 Die nachfolgenden Zahlen beruhen auf eigenen Berechnungen nach: Der Arbeitseinsatz im Gau Niederdonau. Statistisches Mitteilungsblatt des Gauarbeitsamts Niederdonau, 20. 5 1944, S. 3.

günstigere Rahmenbedingungen vor als PolInnen und „OstarbeiterInnen“.¹⁹ Vor allem gegen den Einsatz der beiden letztgenannten Gruppen bestanden erhebliche „volkstumpolitische“ Bedenken innerhalb der NS-Führung, denen mit der Erlassung eines diskriminierenden Sonderrechts für diese Arbeitskräfte begegnet wurde. Kern dieses Sonderrechts waren die sogenannten „Polen“- und „Ostarbeitererlässe“.²⁰

Verfügt im Frühjahr 1940 für die polnischen Arbeitskräfte und etwa zwei Jahre später für die „OstarbeiterInnen“, legten diese Erlässe u. a. einen Kennzeichnungszwang fest. PolInnen mussten ein großes „P“, „OstarbeiterInnen“ die Aufschrift „OST“ gut sichtbar auf ihrer Oberbekleidung tragen.

Derart stigmatisiert hatten sie sich auch vom „kulturellen Leben“ und den „Vergnügungsstätten“ der Deutschen fernzuhalten; intime Kontakte zur einheimischen Bevölkerung waren streng verboten. Geschlechtlicher Verkehr mit deutschen Frauen galt als Kapitalverbrechen, das mit der Todesstrafe für den Polen oder „Ostarbeiter“ und mindestens einem Jahr Konzentrationslager für die deutsche Frau geahndet wurde.²¹ Durch die Erlässe waren PolInnen und „OstarbeiterInnen“ auch in ihrer Bewegungsfreiheit stark eingeschränkt. Sie durften ihren Einsatzort nicht eigenmächtig verlassen, keine öffentlichen Verkehrsmittel benützen, eigentlich war ihnen sogar das Fahrradfahren verboten.²² Insbesondere in der Landwirtschaft war die „von oben“ dekretierte feinsäuberliche Trennung zwischen Deutschen und „Fremdvölkischen“ aber kaum vollständig umsetzbar. Tradierten bäuerlichen Denkmustern folgend zog der Einschluss in die Betriebe vielfach auch die Integration in die Haushalte mit sich und machte so die Knüpfung vielfältiger Beziehungen zwischen „Einheimischen“ und „Fremden“ möglich.²³

„OstarbeiterInnen“ und PolInnen zählten auch bei Entlohnung, Ernährung und Bekleidung zu den am meisten diskriminierten Gruppen im Deutschen Reich. Das Lohnniveau von „OstarbeiterInnen“ betrug durchschnittlich 40 % des Verdienstes von deutschen Arbeitern,²⁴ jenes von PolInnen zwischen 50 und 85 %.²⁵ Im nationalsozialistischen Deutschland gehorchte die Verteilung sämtlicher Ressourcen einem zentralen Grundsatz: Zuerst kam die Versorgung der Deutschen; den „Fremdvölkischen“ im „Reich“ und in den besetzten Gebieten stand nur das zu, was noch übrig war. Die auch nach dem Ende der NS-Herrschaft oft gepriesene Aufrechterhaltung der Versorgung der deutschen und österreichischen Bevölkerung bis Kriegsende gründete sich nicht zuletzt auf Hunger und Not der „Fremdvölkischen“. Gerade PolInnen und „OstarbeiterInnen“ waren vielfach akut von Hunger und Krankheit bedroht und litten sehr häufig an Mangel bei Kleidung und Schuhwerk.²⁶ Auch hier gilt es aber zu differenzieren. Bei der Ernährung waren PolInnen gegen-

19 Spoerer, Zwangsarbeit im Dritten Reich, S. 516 ff.

20 Detailliert zu diesen Erlässen vgl. Herbert, Fremdarbeiter, S. 85–95, 178–182.

21 Spoerer, Zwangsarbeit unter dem Hakenkreuz, S. 201. Diese regelrechten Hinrichtungen waren anfangs öffentlich und hatten zur Abschreckung vor den Augen der in der Umgebung eingesetzten Landsleute des Opfers stattzufinden. Exemplarisch dazu: Niederösterreichisches Landesarchiv (NÖLA), Außendepot Bad Pirawarth (Adt. Bad Pir.), Kreisgericht St. Pölten, Zl. 5 Vr 1336/1961, J. R., sowie auch Edl, Altlichtenwarth, S. 189.

22 Freund, Ausländer und Ausländerinnen, S. 100.

23 Hornung/Langthaler/Schweitzer, Landarbeit unter Zwang, S. 131 ff.

24 Herbert, Zwangsarbeiter im „Dritten Reich“, S. 23.

25 Danker/Bohn, Fazit und Ergebnisse, S. 576.

26 NÖLA, Der Reichsstatthalter in Niederdonau (RStH), Ia-10, Situationsberichte 1942–1945, Schreiben des Landrates des Kreises Scheibbs an RStH, 8. 12. 1942; ebenda, Schreiben des Landrates des Kreises Horn an RStH, 10. 10. 1943 und 9. 11. 1943.

über den sowjetischen Arbeitskräften relativ begünstigt, weil erstere überwiegend in der Landwirtschaft eingesetzt und dort im Allgemeinen besser gepflegt wurden.²⁷ Für die in der Industrie arbeitenden „OstarbeiterInnen“ galten zunächst derart niedrige Nahrungsrationen, dass deren Arbeitsleistung und -motivation nur weit unterdurchschnittlich sein konnte. Viele Arbeitgeber drängten deshalb auf eine Verbesserung der Nahrungsmittelversorgung dieser Arbeitskräfte²⁸, mitunter erhöhten sie die Rationen eigenmächtig.²⁹ Eine relative Verbesserung der Situation erfolgte allerdings erst nach der Niederlage vor Stalingrad Anfang 1943. Das neue Verpflegungssystem war aber kaum weniger grausam. Indem die sogenannte „Leistungsernährung“ eingeführt wurde, war mehr Verpflegung an höhere Arbeitsleistung gebunden.³⁰ Für viele blieb auch im Niederösterreich der NS-Zeit der Hunger ständiger Begleiter. Bettelnde „OstarbeiterInnen“ gehörten bis Kriegsende jedenfalls zum üblichen Erscheinungsbild der Städte und des städtischen Umlands.³¹

Wie PolInnen und „OstarbeiterInnen“ unterlagen zwar auch „WestarbeiterInnen“ dem Disziplinierungs- und Bestrafungsapparat von Justiz, Polizei und Gestapo, nicht zuletzt im Falle des überaus weit interpretierbaren „Arbeitsvertragsbruchs“ drohten PolInnen und „OstarbeiterInnen“, „Ostarbeiterinnen“ aber die härtesten Strafen.³² Die Prügelstrafe war bei männlichen „Ostarbeitern“ und Polen dezidiert erlaubt³³, und Angehörige dieser Gruppe von Ausländern wurden auch in die berüchtigten sogenannten „Arbeitserziehungslager“ eingewiesen.³⁴ Überstellungen in Konzentrationslager und der Vollzug der „Sonderbehandlung“ – also Tötung – waren bei Polen und „Ostarbeitern“ zudem überdurchschnittlich häufig.³⁵

Kriegsgefangene

Kriegsgefangene waren die zweitgrößte Gruppe ausländischer Zwangsarbeiter in Niederdonau. Sie bildeten einen Sonderfall unter den Zwangsarbeitern, denn laut Genfer Konvention von 1929 war der Arbeitseinsatz von Kriegsgefangenen unter bestimmten Umständen erlaubt. Allerdings waren beim Arbeitseinsatz von Kriegsgefangenen ganz bestimmte Regeln einzuhalten. So war auf die körperliche Eignung der Kriegsgefangenen für die zugeteilten Arbeiten Rücksicht zu nehmen, es waren bestimmte Arbeits- und Ruhezeiten einzuhalten, es durften keine Arbeiten vergeben werden, die „in unmittelbarer Beziehung zu Kriegshandlung-

27 Herbert, Zwangsarbeiter im „Dritten Reich“, S. 22; Danker/Bohn, Fazit und Ergebnisse, S. 578.

28 Spoerer, Zwangsarbeit unter dem Hakenkreuz, S. 124, 127.

29 Herbert, „Ausländereinsatz“, S. 32; NÖLA, RStH, Pol-I-1942, XVII, Zl. 1321/1942, Schreiben des Landrates des Kreises Krems an RStH, 5. 9. 1942.

30 Spoerer, Zwangsarbeit unter dem Hakenkreuz, S. 127; Herbert, Zwangsarbeiter im „Dritten Reich“, S. 23.

31 NÖLA, RStH, Ia-10, Situationsberichte 1942–1945, Schreiben des Polizeidirektors in Wr. Neustadt an RStH, 10. 2. 1943; ebenda, Schreiben des Landrates des Kreises Amstetten an RStH, 3. 3. 1944; ebenda, Schreiben des Landrates des Kreises St. Pölten an RStH, 8. 5. 1944.

32 Heusler, Prävention, S. 224, 228.

33 Ebenda, S. 230.

34 Umfassend zum System der „Arbeitserziehungslager“ in NS-Deutschland vgl. Lotfi, KZ der Gestapo; zum für Niederdonau bedeutendsten „Arbeitserziehungslager“ in Oberlanzendorf (heute Lanzendorf) bei Schwechat vgl. Arnberger, Oberlanzendorf, S. 573–586, bzw. sei auch verwiesen auf die umfassende Studie von Prinz, Erziehung durch Arbeit – Arbeit durch Erziehung, S. 185–312.

35 Heusler, Prävention, S. 232; Paul/Primavesi, Verfolgung der „Fremdvölkischen“, S. 394.

gen“ standen bzw. „unzuträglich oder gefährlich“ waren.³⁶ Diese völkerrechtlichen Normen wurden von der Deutschen Wehrmacht im Allgemeinen nur gegenüber US-amerikanischen und britischen Kriegsgefangenen eingehalten.³⁷ Kriegsgefangene anderer Nationen genossen den Schutz der Konvention lediglich in eingeschränkter Weise; sowjetischen und italienischen Kriegsgefangenen wurde er überhaupt vorenthalten.³⁸

Im Frühjahr 1944 standen fast 47.600 Kriegsgefangene im Arbeitseinsatz in Niederdonau.³⁹ Mehr als ein Drittel von ihnen (37,3 %) stammte aus Frankreich. Die gefangenen „Jugoslawen“, worunter überwiegend Serben zu verstehen waren, sowie die sowjetischen Kriegsgefangenen machten jeweils etwa 16 % bzw. 17 % aus.⁴⁰ Der Arbeitseinsatz sowjetischer Kriegsgefangener im „Reich“ war zunächst gar nicht geplant gewesen. Für diese Gefangenen war schlicht und einfach die Vernichtung vorgesehen. Erst der enorme Arbeitskräftemangel bewog die NS-Führung, das gezielt herbeigeführte Massensterben der gefangenen Rotarmisten zu beenden.⁴¹ Allein im Winter 1941/42 waren zwei Millionen sowjetischer Kriegsgefangener durch Hunger, Krankheit und Kälte in den Frontstammlagern dem Tod preisgegeben worden; während des gesamten Zweiten Weltkrieges verstarben fast 58 % der sowjetischen Kriegsgefangenen.⁴² Erst seit Anfang 1942 begann man allmählich, sie am Leben zu erhalten. Beim Arbeitseinsatz hatten sie dann regelmäßig die schwersten und gefährlichsten Arbeiten auszuführen – ebenso wie die italienischen Kriegsgefangenen, die nach dem Kriegsaustritt Italiens im Herbst 1943 den inferioren Status mit den sowjetischen Kriegsgefangenen teilten.⁴³

Die Mehrzahl der Kriegsgefangenen in Niederösterreich und im nördlichen Burgenland war in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigt. Durchschnittlich jeder zweite Gefangene (58 %) arbeitete im Mai 1944 in diesem Wirtschaftszweig, jeder dritte (37,5 %) in Industrie und Handwerk.⁴⁴ Zahlenmäßig dominierten die französischen Gefangenen sowohl in Industrie und Handwerk (35,3 %) als auch in der Land- und Forstwirtschaft, wo sie 40,4 % aller Kriegsgefangenen stellten. Der Anteil der Sowjetgefangenen betrug in Industrie und Handwerk 18,1 %, in Land- und Forstwirtschaft 14,8 %. Eine klare branchenspezifische Einsatzlenkung war bei den Jugoslawen und den „italienischen Militärinternierten“ erkennbar⁴⁵. Stellten die „Jugoslawen“ lediglich knapp 6 % der Kriegsgefangenen in Industrie und Handwerk, so waren sie mit einem Anteil von mehr als 23 % in der Land- und Forstwirtschaft deutlich überrepräsentiert.⁴⁶ Konträr war die Situation im Falle der „italienischen Militärinternierten“. Diese waren überwiegend in die Rüstungsbetriebe gesteckt worden und

36 Speckner, In der Gewalt des Feindes, S. 177.

37 Spoerer, Zwangsarbeit unter dem Hakenkreuz, S. 99.

38 Speckner, In der Gewalt des Feindes, S. 177.

39 Eigene Berechnungen nach: Der Arbeitseinsatz im Gau Niederdonau, 20. 5. 1944, S. 3.

40 Ebenda.

41 Detailliert immer noch als Standardwerk dazu Streit, Keine Kameraden, S. 128–187.

42 Speckner, Kriegsgefangenenlager, S. 269 f.

43 Spoerer, Zwangsarbeit unter dem Hakenkreuz, S. 104.

44 Die nachfolgenden Zahlen beruhen auf eigenen Berechnungen nach: Der Arbeitseinsatz im Gau Niederdonau, 20. 5. 1944, S. 3.

45 Die „italienischen Militärinternierten“ scheinen in den Statistiken der Arbeitsämter zwar nicht namentlich auf, doch Freund und Perz führen gute Gründe für die Vermutung an, dass diese Kriegsgefangenen die Kategorie „Sonstige“ bilden. Vgl. Freund/Perz, Zahlenentwicklung, S. 126.

46 Eigene Berechnungen nach: Der Arbeitseinsatz im Gau Niederdonau, 20. 5. 1944, S. 3.

repräsentierten dort mit 30,9 % nach den Franzosen das zweitgrößte Kontingent an Kriegsgefangenen.⁴⁷

Die Zwangsarbeit leistenden Kriegsgefangenen waren eigenen Arbeitskommandos zugeteilt, die von den jeweiligen Stammlagern aus verwaltet wurden.⁴⁸ Die potenziellen Arbeitgeber deponierten ihren Bedarf an Arbeitskräften beim jeweiligen Arbeitsamt, und dieses entschied unter Berücksichtigung der lokalen Parteifunktionäre, ob und in welchem Ausmaß der Antragsteller Kriegsgefangene zur Arbeitsleistung zugeteilt erhielt.⁴⁹

Ähnlich wie im Falle der zivilen ausländischen Arbeitskräfte unterlagen die Kriegsgefangenen einer rassistisch motivierten Hierarchisierung, die ihre Lebensbedingungen maßgeblich beeinflusste. Ganz oben befanden sich im Allgemeinen Engländer, Franzosen und Belgier. Deutlich darunter rangierten die Kriegsgefangenen aus Südosteuropa, und am unteren Ende dieser Werteskala fristeten die polnischen, dann die sowjetischen und italienischen Kriegsgefangenen ihr häufig sehr prekäres Dasein.⁵⁰

Der Kontakt zwischen Kriegsgefangenen und Zivilbevölkerung war im Zuge des Arbeitseinsatzes unvermeidlich, sollte nach Ansicht der NS-Behörden aber auf das Allernötigste beschränkt bleiben. Von den Arbeitsämtern erhielten die Einsatzträger Merkblätter mit Richtlinien über das Verhalten gegenüber Kriegsgefangenen im Arbeitseinsatz,⁵¹ und mit der „Verordnung zum Schutz der Wehrkraft des deutschen Volkes“ wurde die gesetzliche Grundlage zur Bestrafung von solchen Fällen „verbotenen Umgangs“ geschaffen.⁵² Die Palette der Strafhandlungen reichte von der Überlassung einer Zigarette oder eines Butterbrotes über die Weiterleitung von Briefen bis hin zu geschlechtlichen Beziehungen.⁵³ „Verbotener Umgang“, und hier vor allem mit Franzosen, wurde dennoch ein Massendelikt, dessen Verbreitung weder durch behördliche Maßnahmen noch durch Denunziationen eingeschränkt werden konnte.⁵⁴ Generalisierend lässt sich für das Verhältnis zwischen Kriegsgefangenen und Zivilbevölkerung festhalten, dass die rassistische Hierarchisierung der NS-Ideologie mit den Vorurteilsstrukturen der Bevölkerung häufig übereinstimmte⁵⁵. Allerdings verweist Hubert Speckner darauf, dass mit längerer Einsatzdauer bzw. wenn die sowjetischen Gefangenen durch bessere Ernährung eine reelle Chance erhielten, die ihnen zugewiesenen Arbeiten physisch leisten zu können, auch gegenüber den Sowjets die anfängliche Ablehnung, Distanz und das Misstrauen größerer Teile der Zivilbevölkerung allmählich abgenommen habe.⁵⁶

47 Ebenda, S. 3.

48 Speckner, In der Gewalt des Feindes, S. 178.

49 Ebenda.

50 Speckner, Kriegsgefangenenlager, S. 240 f.

51 Der Inhalt dieses Merkblatts ist abgedruckt in: NÖLA, Adt., Bad Pir., BH Krems, Gr. XI/153-172, Zl. 295/1941, Schreiben der NSDAP Kreisleitung Krems, Organisationsamt, an alle Ortsgruppenleiter, 10. 12. 1942.

52 RGBl. I (1939) 2319; ergänzend RGBl. I (1940) 769.

53 Die ganze Bandbreite dieser „Delikte“ findet sich in den Beständen der Kreisgerichte St. Pölten, Krems, Korneuburg und Wiener Neustadt in NÖLA, Adt. Bad Pir., sowie im Bestand „Sondergericht“ des Wiener Stadt- und Landesarchivs.

54 Ebenda sowie Herbert, Fremdarbeiter, S. 142 f.

55 Ebenda.

56 Speckner, Kriegsgefangenenlager, S. 441; vgl. auch NÖLA, Adt. Bad Pir., BH Amstetten, Gruppe I-II/1-3, 1942/43, Mappe 9, Schreiben des Gendarmeriepostens Ybbsitz an den Landrat des Kreises Amstetten, 30. 5. 1942; NÖLA, Adt. Bad Pir., BH Amstetten, Gruppe I-II/1-3, 1942/43, Mappe 9, Schreiben des Gendarmeriepostens Waidhofen an der Ybbs an den Landrat des Kreises Amstetten, 26. 9. 1942.

KZ-Häftlinge

KZ-Häftlinge waren vor allem seit der zweiten Kriegshälfte und hier wiederum fast ausschließlich in der Rüstungsindustrie eingesetzt. In dieser Phase des Krieges war als Reaktion auf die zunehmenden alliierten Luftangriffe die Dezentralisierung der deutschen Rüstungsindustrie notwendig geworden. Neue, sogenannte „luftsichere“ Standorte für die Rüstungsproduktion mussten geschaffen werden, und die gebirgige „Ostmark“ mit ihrem niedrigen Urbanisierungsgrad schien als „Reichsluftschutzkeller“ besonders geeignet.

Die Arbeitskraft von KZ-Häftlingen gewann nun an wirtschaftlicher Bedeutung. Man entschied, dass das KZ in die Nähe der Firmen rücken sollte, und die Folge war die Errichtung zahlreicher Außenlager von Mauthausen und ein starkes Ansteigen der Häftlingszahlen.⁵⁷ Mehr als 40 Außenlager zählten letztlich zum Lagersystem des KZ Mauthausen.⁵⁸ In Niederdonau gehörten acht Nebenlager zum Mauthausen-Komplex, in fast allen verrichteten die Häftlinge Arbeiten für die Rüstungswirtschaft.

Im Außenlager St. Valentin⁵⁹, das im August 1944 bei den „Nibelungen-Werken“ errichtet worden war, arbeiteten die Häftlinge in der Panzererzeugung für die Steyr-Daimler-Puch AG.⁶⁰ In der allerletzten Kriegsphase wurden auch in Amstetten zwei Nebenlager eingerichtet.⁶¹ Die Insassen verrichteten Aufräumarbeiten am Bahnhof.⁶² Für die Verlagerung der Produktion untertage hatte die Steyr-Daimler-Puch AG von Mauthausen KZ-Häftlinge für die Arbeiten am geplanten Standort im Raum Melk angefordert. Untergebracht in einer ehemaligen Kaserne in Melk⁶³, trieben die Häftlinge im Zuge des Projekts „Quarz“ ein System von Stollenanlagen in den Wachberg. Damit sollten die Voraussetzungen geschaffen werden für die geplante, aber kaum mehr umgesetzte Produktion von Kugellagern für die Steyr-Daimler-Puch AG und die Erzeugung von Flugmotoren durch die Flugmotorenwerke Ostmark.⁶⁴ Das Außenlager wurde im April 1944 errichtet; insgesamt waren dort etwa 15.000 Häftlinge „untergebracht“.⁶⁵ Das im September 1944 in Hirtenberg bei den Gustloff-Werken errichtete KZ war ein Frauenlager.⁶⁶ Die etwa 460 Häftlinge arbeiteten hier für die Patronenhülsererzeugung.⁶⁷ In Wiener Neustadt befanden sich am gleichen Ort hintereinander zwei Konzentrationslager.⁶⁸ Mitte 1943 wurde das erste Lager beim Rax-Werk errichtet – die „Serbenhalle“. Die dort festgehaltenen etwa 1.200 Häftlinge arbeiteten vornehmlich in der Raketenfertigung. Nachdem erste Luftangriffe im Werk starke Schäden verursacht

57 Eichbauer/Freund/Perz, Außenlager des KZ Mauthausen, S. 603.

58 Freund/Perz, Zwangsarbeit, S. 682.

59 Siehe dazu auf S. 207 f. in dieser Publikation: St. Valentin, Friedhof, Obelisk für die Opfer des Faschismus sowie St. Valentin, Herzograd, Mahnmal.

60 Eichbauer/Freund/Perz, Außenlager des KZ Mauthausen, S. 604.

61 Siehe dazu auf S. 197 und 204 f. in dieser Publikation: Amstetten, Friedhofstraße (Neuer Friedhof), Massengrab mit Kruzifix sowie Preinsbach (Gemeinde Amstetten), Schabfeldgasse, Bildstock.

62 Ebenda.

63 Siehe dazu auf S. 333–340 in dieser Publikation: Melk, Schießstattweg, KZ-Gedenkstätte sowie Roggendorf (Gemeinde Schollach).

64 Perz, Projekt Quarz, S. 220 f.

65 Ebenda, S. 9.

66 Zum Waffen-SS Arbeitslager Hirtenberg – Gustloff-Werke siehe den Beitrag von Herbert Exenberger in dieser Publikation.

67 Eichbauer/Freund/Perz, Außenlager des KZ Mauthausen, S. 604.

68 Siehe dazu auf S. 511 f. in dieser Publikation: Wiener Neustadt, Pottendorfer Straße, Denkmal.

hatten, wurde die Produktion nach Deutschland verlegt, das KZ Ende November 1943 geschlossen.⁶⁹ Schon im Mai 1944 wurde am selben Gelände abermals ein Nebenlager beim Rax-Werk errichtet. Die ca. 750 Insassen arbeiteten nun für die Erzeugung von Lokomotiv-Tendern und Marineartillerieschiffen.⁷⁰ Ein weiteres Außenlager von Mauthausen befand sich in St. Aegyd am Neuwalde und diente ausschließlich der SS.⁷¹ Die Insassen arbeiteten dort in der Motorenfertigung in der „Kraftfahrtechnischen Versuchsanstalt“ der SS.⁷²

Insgesamt waren in Niederdonau über 20.000 KZ-Häftlinge in den Außenlagern des KZ-Systems von Mauthausen beschäftigt.⁷³ In manchen Rüstungsbetrieben wurden zwei Drittel der Belegschaft von ausländischen Arbeitskräften gestellt; es gab Werkshallen, in denen der Zwangsarbeiteranteil 90 % betrug. Zivile, aber auch gefangene Deutsche bzw. Österreicher bekleideten ausschließlich leitende oder Aufsichtsfunktionen; den größten Teil der gering bewerteten körperlichen Arbeit leisteten die Angehörigen der sogenannten „Arbeitsvölker“.⁷⁴

Anfang April 1945 begann die Räumung und Auflösung der Nebenlager von Mauthausen in Wien und Niederösterreich. In den meisten der Lager wurden die Kranken und als marschunfähig Erachteten erschossen oder durch Herzinjektionen ermordet. Die Befehle lauteten, dass KZ-Häftlinge unter keinen Umständen in die Hände der Alliierten fallen dürften.⁷⁵ Die übrigen Häftlinge wurden von der SS Richtung Westen in die Konzentrationslager Mauthausen, Gusen, Ebensee und Gunkirchen getrieben. Wer bei den Gewaltmärschen nicht durchhielt und zurückblieb, wurde von nachziehenden Liquidationskommandos der jeweiligen Lager-SS erschossen.⁷⁶

Ungarische Juden und Jüdinnen

Schon kurz vor dem Einmarsch der Deutschen Wehrmacht in Ungarn im März 1944 hatte Adolf Eichmann seine engsten Mitarbeiter nach Mauthausen berufen, um mit ihnen die Vernichtung der jüdischen Bevölkerung in Ungarn zu planen.⁷⁷ Der weiter dramatisch angestiegene Arbeitskräftebedarf im „Reich“ gebot jedoch die Nutzbarmachung sämtlicher verfügbarer Kräfte, sodass sich die NS-Spitze zu einem in gewisser Weise paradoxen Schritt durchrang: Man holte aus wirtschaftlichen Gründen Angehörige jener stigmatisierten Bevölkerungsgruppe ins Land, die zu vertreiben man sich seit Jahren intensiv bemüht hatte. Der Einsatz ungarischer Juden und Jüdinnen im Reich musste daher von Hitler persönlich genehmigt werden.⁷⁸

69 Freund/Perz, „Serbenhalle“, S. 100.

70 Ebenda; Eichbauer/Freund/Perz, Außenlager des KZ Mauthausen, S. 604.

71 Vgl. dazu: Rabl, KZ-Außenlager St. Aegyd. Siehe dazu auf S. 315 in dieser Publikation: St. Aegyd am Neuwalde, Friedhof, KZ-Grabanlage.

72 Eichbauer/Freund/Perz, Außenlager des KZ Mauthausen, S. 604.

73 Die Häftlingszahlen der Nebenlager in Niederdonau stammen bis auf jene betreffend Melk und Wiener Neustadt von Maršálek, Mauthausen, S. 57–64; die korrigierten Zahlen für Melk finden sich bei Perz, Projekt Quarz, S. 9, jene für Wiener Neustadt in Freund/Perz, „Serbenhalle“, S. 100.

74 Perz, Rüstungsindustrie, S. 66.

75 Perz, Projekt Quarz, S. 466 f.

76 Ebenda.

77 Lappin, Ungarisch-jüdische Zwangsarbeiter, S. 141.

78 Herbert, Arbeit und Vernichtung, S. 413.

In der Forschung unterscheidet man drei Gruppen ungarischer Juden und Jüdinnen, die in Niederösterreich und dem nördlichen Burgenland Zwangsarbeit leisten mussten.⁷⁹ Bereits im Mai und Juni 1944 wurden etwa 7.500 zur Vernichtung bestimmte ungarische Juden und Jüdinnen von Auschwitz nach Mauthausen umgeleitet.⁸⁰ Von dort wurden sie dann auf Außenlager mit Großbauprojekten wie etwa Ebensee und Gusen in Oberösterreich bzw. nach Melk in Niederösterreich aufgeteilt. Im Zuge der Evakuierung des KZ Auschwitz Ende 1944 wurden abermals größere Gruppen ungarischer Juden und Jüdinnen nach Mauthausen verbracht. Auch sie verteilte man auf die Außenlager.⁸¹

Die zweite Gruppe ungarischer Juden und Jüdinnen kam Ende Juni 1944 nach Niederösterreich. Es handelte sich dabei um etwa 15.000 Menschen, die zunächst nach Strasshof im Bezirk Gänserndorf gebracht wurden.⁸² Sie stellten das Faustpfand der schwierigen Verhandlungen zwischen SS-Kreisen um Eichmann und ungarischen Zionisten um Dr. Rezső Kasztner dar. Letztere versuchten Juden und Jüdinnen aus Ungarn zu retten, indem sie der SS einen Handel „Blut gegen Ware“ anboten.⁸³ In Strasshof wurden die ungarischen Juden und Jüdinnen dem „Arbeitseinsatz“ in Wien und Niederdonau zugewiesen. 8.700 bis 8.800 Personen wurden in zumeist kleineren Gruppen auf mindestens 170 Orte in Niederdonau verteilt. Familien blieben häufig zusammen, auch Alte und nicht Arbeitsfähige wurden im Allgemeinen nicht selektiert.⁸⁴

Die ungarischen Juden und Jüdinnen galten dezidiert als Häftlinge der Gestapo. Es wurde ihnen ein Sonderstatus zugewiesen, der sie zu einer der am meisten diskriminierten Gruppen im „Dritten Reich“ machte. Einzeleinsatz kam für sie nicht in Frage, sie mussten immer in Kolonne arbeiten.⁸⁵ Im Herbst 1944 war zumindest für Teile der in der Landwirtschaft tätigen ungarischen Häftlinge der „Arbeitseinsatz“ zu Ende, und die Insassen mehrerer Lager wurden in das KZ Bergen-Belsen deportiert.⁸⁶ Weitere etwa 2.500 ungarische Juden und Jüdinnen wurden gegen Kriegsende nach Theresienstadt verbracht, andere erlebten ihre Befreiung noch in den Arbeitslagern, wieder andere hatten weniger Glück.⁸⁷ Sie wurden teils zu Fuß nach Westen in die Konzentrationslager Mauthausen und Günskirchen getrieben. Im Zuge dieser Gewaltmärsche kam es wiederholt zu Massakern, verübt von SS-Bewachungsmannschaften, mitunter aber auch unter Beteiligung lokaler HJ-Verbände.⁸⁸

Im Herbst 1944 wurde die dritte Gruppe ungarischer Juden und Jüdinnen nach Niederdonau verschleppt. Hintergrund dieser neuerlichen Deportationen war der Machtwechsel in Ungarn, wo die ungarischen Faschisten die Regierungsgewalt an sich gerissen hatten. Die neuen Machthaber nahmen die von der vorigen Regierung unter Miklós Horthy Anfang Juli eingestellten Deportationen wieder auf und erklärten sich bereit, dem Deutschen Reich jüdische Arbeitskräfte „leihweise“ zu überlassen.⁸⁹

79 Siehe dazu den Beitrag von Eleonore Lappin-Eppel in dieser Publikation.

80 Freund/Perz, Zahlenentwicklung, S. 133.

81 Ebenda, S. 136.

82 Szita, Verschleppt, verhungert, vernichtet, S. 49 f.

83 Ebenda, S. 32. Das Zitat findet sich bei Broser, Lager Felixdorf, S. 24.

84 Szita, Verschleppt, verhungert, vernichtet, S. 129. Eine Auflistung der 170 Ortschaften, in denen ungarische Juden und Jüdinnen eingesetzt waren, findet sich ebenda, S. 148–169.

85 Richtlinien über die Behandlung ungarischer Juden, 9. 8. 1944, in: Eichbauer, „Judenlager“, Anhang 4.

86 Szita, Ungarische Zwangsarbeiter, S. 42.

87 Lappin, Ungarisch-jüdische Zwangsarbeiter, S. 146.

88 Ebenda, S. 147 f.; Mulley, Nationalsozialismus, S. 253.

89 Lappin, Ungarisch-jüdische Zwangsarbeiter, S. 148 f.

Diese Menschen wurden zu Schanzarbeiten am sogenannten „Südostwall“ abkommandiert. Es handelte sich dabei um eine Verteidigungslinie, die sich entlang der deutsch-ungarischen Grenze von Bratislava durch Teile des heutigen Burgenlandes bis in die Steiermark erstreckte. Zehntausende Menschen, Einheimische, ausländische Zivilarbeiter, Kriegsgefangene, Hitler-Jugend und eben auch ungarische Juden und Jüdinnen, arbeiteten an dieser Verteidigungsanlage, die sich letztlich militärisch als völlig bedeutungslos erweisen sollte. Genaue Angaben über die Anzahl der im Bauabschnitt Niederdonau eingesetzten ungarischen Juden und Jüdinnen existieren nicht. Szabolcs Szita schätzt 35.000, Florian Freund und Bertrand Perz halten diese Zahl eher für die Obergrenze.⁹⁰

Die ungarisch-jüdischen Arbeitskräfte waren diesseits und jenseits der deutsch-ungarischen Grenze in einer Reihe von höchst primitiven und viel zu kleinen Lagern untergebracht.⁹¹ Die Lebensverhältnisse dort waren katastrophal. Durchschnittlich jeder dritte Häftling kam ums Leben.⁹² Die Evakuierung der Lager Ende März 1945 war begleitet von einer Massentötungswelle. In manchen Lagern wurden Kranke und als marschunfähig Angesehene erschossen,⁹³ die übrigen wurden zum Teil auf der Donau mit Schleppkähnen, zum Teil zu Fuß in das KZ Mauthausen getrieben. Dort herrschten zu Kriegsende unbeschreibliche Zustände. Das KZ war hoffnungslos überfüllt, und neben anderen Häftlingen wurden daher auch viele ungarische Juden und Jüdinnen weiter in das Auffanglager Günskirchen in Oberösterreich getrieben. Die Todesraten bei diesem letzten Marsch waren besonders hoch.⁹⁴

Zusammenfassung

Der vom „Dritten Reich“ vorbereitete und begonnene Krieg hatte einen gewaltigen Arbeitskräftebedarf verursacht. Während die stark expandierende Rüstungsindustrie immer mehr Arbeitskräfte benötigte, wurden mehr und mehr Männer zur Wehrmacht eingezogen. In den Betrieben rückten an deren Stelle zum Teil Frauen, hauptsächlich aber ausländische Arbeitskräfte, die zunächst noch freiwillig, bald aber überwiegend unter Zwang ins „Reich“ und auch nach Niederösterreich kamen. Im gesamtösterreichischen Vergleich waren im Niederösterreich der NS-Zeit überdurchschnittlich viele ausländische Arbeitskräfte eingesetzt.

Der massenhafte Ausländereinsatz trug von Beginn an die Züge der Improvisation. Zunächst als Übergangslösung betrachtet, erwies er sich mit Fortdauer des Krieges als unverzichtbar. Ohne ausländische Zwangsarbeit wären spätestens seit der Kriegswende im Winter 1941/42 (mit dem Scheitern des „Blitzkriegskonzepts“ vor Moskau) die Nahrungsmittelversorgung des „Dritten Reiches“ nicht mehr aufrechtzuerhalten, der Krieg nicht mehr weiterzuführen gewesen.⁹⁵ Dieser permanente Widerstreit zwischen rassistischer Ideologie auf der einen und kriegswirtschaftlichen Notwendigkeiten auf der anderen Seite prägte die Politik des ZwangsarbeiterInneneinsatzes. Als Kompensation dieses schwerwiegenden Verstoßes

90 Freund/Perz, Zahlenentwicklung, S. 140.

91 Achenbach/Szorgor, Einsatz ungarischer Juden, S. 48 f.

92 Ebenda, S. 57.

93 Lappin, Ungarisch-jüdische Zwangsarbeiter, S. 152.

94 Freund/Perz, Zahlenentwicklung, S. 174.

95 Herbert, Zwangsarbeiter im „Dritten Reich“, S. 31.

gegen die rassistische Ideologie wurden für die größten Gruppen ausländischer Arbeitskräfte diskriminierende Sonderregelungen erlassen.

Nach formal rechtlichen Kriterien lassen sich vier Gruppen von zwangsweise Beschäftigten unterscheiden: zivile ausländische Arbeitskräfte, Kriegsgefangene, KZ-Häftlinge und ungarische Juden und Jüdinnen. Unter den zivilen ausländischen Arbeitskräften stellten im Niederösterreich der NS-Zeit PolInnen sowie „OstarbeiterInnen“ den Hauptanteil. In der Land- und Forstwirtschaft dominierten während der gesamten Kriegszeit polnische Beschäftigte, in Industrie und Handwerk „OstarbeiterInnen“, gefolgt von TschechInnen.

Die Lebens- und Arbeitsbedingungen der zivilen ZwangsarbeiterInnen erwiesen sich als sehr unterschiedlich. Sie waren maßgeblich bestimmt von der rassistischen Hierarchisierung durch die NS-Ideologie. „WestarbeiterInnen“ fanden günstigere Rahmenbedingungen vor als etwa TschechInnen oder SerbInnen. Am untersten Ende der NS-Werteskala befanden sich polnische und sowjetische Arbeitskräfte. Gegen sie wurden besonders diskriminierende Bestimmungen erlassen. Die Position in der NS-Rassenhierarchie entschied aber nicht allein über die Qualität der Lebens- und Arbeitsbedingungen ausländischer Arbeitskräfte. Diese war auch abhängig vom Geschlecht, von der jeweiligen Region, in welcher die Person eingesetzt war, vom Wirtschaftssektor, der Branche, dem Betrieb, dem Verfolgungsgrund und auch vom Zeitpunkt des Arbeitseinsatzes.

Nach den zivilen ausländischen Arbeitskräften stellten die Kriegsgefangenen die zweitgrößte Gruppe an ausländischen Beschäftigten in Niederdonau. Obwohl der Arbeitseinsatz für Kriegsgefangene laut Genfer Konvention erlaubt war, gelten sie als Zwangsarbeiter, weil praktisch alle der einschränkenden Bestimmungen der Konvention vom „Dritten Reich“ missachtet wurden. Sowjetischen und italienischen Soldaten wurde der Kriegsgefangenenstatus von vornherein abgesprochen. Nach ihrer Herkunft dominierten in Niederösterreich und dem nördlichen Burgenland ganz klar die französischen, gefolgt von den sowjetischen und serbischen Soldaten. Nach dem Kriegsaustritt Italiens im September 1943 wurden auch zahlreiche italienische Kriegsgefangene als sogenannte „Militärinternierte“ zum Arbeitseinsatz herangezogen. Sie stellten dann sogar die zweitgrößte Gruppe. Kriegsgefangene wurden überwiegend in der Landwirtschaft eingesetzt, die Franzosen dominierten sowohl im Agrarbereich als auch in der Industrie. Serben wurden vor allem der Landwirtschaft zugewiesen. Auch die Kriegsgefangenen unterlagen einer rassistischen Hierarchisierung. Oben in der Skala befanden sich die Franzosen und Belgier, darunter die Serben und ganz unten die sowjetischen und italienischen Soldaten.

KZ-Häftlinge waren in der zweiten Kriegshälfte vor allem in der niederösterreichischen Rüstungsindustrie eingesetzt. Bei großen kriegswichtigen Betrieben wurden in Niederdonau insgesamt acht Außenlager des KZ Mauthausen errichtet. In ihnen arbeiteten mehr als 20.000 Häftlinge gewissermaßen als „Leiharbeiter“, die die SS den Unternehmen zur Verfügung stellte.

Nach dem Einmarsch der Deutschen Wehrmacht in Ungarn wurden ungarische Juden und Jüdinnen in drei Gruppen nach Niederdonau deportiert. Die erste Gruppe befand sich bereits in Auschwitz und war zur Vernichtung bestimmt. Aufgrund des enormen Arbeitskräftemangels wurde sie aber nach Mauthausen und von dort u. a. in das KZ-Außenlager Melk zur Arbeit im mörderischen Stollensystem des Wachbergs gebracht.

Die zweite Gruppe der sogenannten „Strasshofer Juden“ wurde zunächst nach Strasshof deportiert und von dort auf mindestens 170 Ortschaften in alle Teile Niederdonaus aufgeteilt. Sie diente der SS als Faustpfand bei Verhandlungen mit zionistischen Gruppen und mit den Alliierten. Die etwa 8.700 Personen arbeiteten in nahezu allen Bereichen von Industrie,

Land- und Forstwirtschaft. Ende 1944 wurde ein Teil von ihnen in das KZ Bergen-Belsen verbracht, ein weiterer später nach Theresienstadt deportiert. Massenmorde, verübt von SS und teilweise auch der örtlichen Hitler-Jugend, ereigneten sich noch in den letzten Kriegswochen im Zuge der Gewaltmärsche nach Mauthausen und Gunskirchen.

Die dritte Gruppe ungarischer Juden und Jüdinnen kam im Herbst 1944 als LeiharbeiterInnen der ungarischen Faschisten nach Niederdonau. Die etwa 35.000 Menschen wurden beim Bau des „Südostwalls“ eingesetzt. Ihre Lebens- und Arbeitsbedingungen waren schlechter als jene der „Strasshofer Juden“; viele von ihnen erlagen diesen Strapazen. Mit der Evakuierung der Lager gegen Kriegsende setzte eine Massentötungswelle ein. Die LagerinsassInnen wurden zum Teil in „Todesmärschen“ durch ganz Niederösterreich und zum Teil auch über steirisches Gebiet nach Mauthausen und dann noch weiter nach Gunskirchen getrieben.